

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 15.09.2022
Geschäftszeichen BS -
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 05.10.2022 TOP
Behandlung öffentlich GD 335/22

Betreff: Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen
- Beantragung von Zuwendungen -

Anlagen:

Antrag:

Der Abgabe eines Projektvorschlages für das Bundesprogramm " Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) 2022 für ein Funktionsgebäude an der Mehrkampfanlage im Ulmer Donaustadion zuzustimmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Mittel für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) wurden 2022 erstmals im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Im Bundeshaushalt sind hierfür Mittel in Höhe von 476 Millionen Euro bereitgestellt worden. Gefördert werden Projekte mit besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration, mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Förderfähig sind Sanierungsprojekte in Einrichtungen mit öffentlicher Zugänglichkeit in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur wie beispielsweise Museen oder Kulturzentren. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt bei Schwimmhallen und Sportstätten, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Neubauten sind nicht förderfähig, Ersatzneubauten nur dann, wenn eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar wäre.

Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen empfiehlt die Verwaltung die Beantragung von Fördermitteln für den Bereich Sport mit dem Neubau Funktionsgebäude an der Mehrkampfanlage sowie für den Bereich Kultur mit einer Maßnahme im Rahmen der Sanierung des Museums. Die Zustimmung zur Beantragung im Bereich Kultur erfolgt im zuständigen Ausschuss. Die Konkretisierung des Projekts erfolgt in der jeweiligen Beschlussvorlage.

Die Maßnahme sowie die Fördervoraussetzungen sind nachstehend weiter beschrieben.

a) Förderhöhe

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, der aufzubringende kommunale Eigenanteil somit mindestens 55%.

b) Fördervoraussetzungen

Anforderungen an die zu fördernden Maßnahmen sind unter anderem:

- Besondere Wirkung der Einrichtung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration
- Umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung die in besonderer Weise zum Klimaschutz beiträgt
- Gebäude müssen nach der Umsetzung erstmalig die Effizienzgebäude Stufe 70 bzw. bei Ersatzneubauten 40 erreichen
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung
- Barrierefreiheit
- Es muss sich um ein "erhebliches Investitionsvolumen" handeln; als Richtschnur sollte deshalb die Zuschusshöhe mind. 1 Mio. Euro und max. 6 Mio. Euro betragen.

Nicht förderfähig (explizit ausgeschlossen) sind Schulen, da diese in der Regel nicht in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für die Öffentlichkeit erleb- und nutzbar sind, sowie Einrichtungen des Spitzensports.

c) Ablauf/Fristen

Eine Antragstellung war bis 30. September 2022 möglich. Ein Gemeinderatsbeschluss mit der Zustimmung zur Teilnahme kann nachgereicht werden.

Nach Abschluss der 1. Phase des Interessensbekundungsverfahrens beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags Ende Nov. 2022 die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung. Die Erteilung der Zuwendungsbescheide erfolgt im Laufe des Jahres 2023.

d) Neubau Funktionsgebäude an der Mehrkampfanlage/Eingang Gegentribüne im Ulmer Donaustadion

Die Verwaltung schlägt vor einen Projektvorschlag für den Neubau eines Funktionsgebäudes im Donaustadion einzureichen. Das vorhandene Gebäude (Eingang Gegentribüne Donaustadion mit Ticketverkaufsstelle, Polizeiraum, Lager und Sanitärräumen) ist weit über 40 Jahre alt und baufällig. Im Donaustadion werden zudem dringend zeitgemäße Funktionsräume in ausreichender Anzahl für den täglichen Schul- und Vereinssportbetrieb benötigt.

Mit der Maßnahme zum Neubaues des Funktionsgebäudes erfolgte bereits 2020 eine Bewerbung zum Bundesprogramm. Die Bewerbung erfolgt auf Grundlage der damaligen Planungen mit Fokussierung auf die geänderten Förderschwerpunkte hinsichtlich der energetischen Wirkung der Sanierungsmaßnahme.

Für das Gebäude sind folgende Räume/Funktionen vorgesehen:

- 4 Sammelumkleiden mit Duschen für den Schul- und Vereinssport
- 2 Lehrerumkleiden
- 2 Trainerumkleiden
- 2 kleine Büroräume
- Räume für die Polizei/Sicherheitsbehörden
- Ticketverkaufsstelle/Eingang
- Lager

=> insgesamt rund 550 m²

Der Neubau wird gemäß Gemeinderatsbeschluss zum "Energistandard Ulm" vom 18.06.2008 den Passivhausstandard und somit die Vorgaben der Bundesförderung einhalten. Die Wirtschaftlichkeit und die im Hinblick auf den Klimaschutz höhere Effektivität eines Neubaus wird im Rahmen der Antragsstellung dargelegt. Die Umsetzung entspricht im weiteren den geltenden Beschlüssen und Vorgaben für städtische Bauvorhaben hinsichtlich Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit

Die Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung der Abteilung Zentrales Gebäudemanagement auf rd. 3,9 Mio. Es handelt sich bei der Kostenschätzung um eine Fortschreibung der

Baukostenkalkulation entsprechend der aktuellen Baupreisentwicklung (Baupreisindex 5/2022). Euro. Ausgehend von einem Fördersatz von 45% kann mit einem Zuschuss von rund 1,7 Mio. Euro gerechnet werden; der Eigenanteil liegt bei rund 2,1 Mio. Euro.

Im Fall eines positiven Förderbescheids für das Projekt "Funktionsgebäude an der Mehrkampfanlage/Eingang Gegentribüne im Ulmer Donaustadion" muss ein entsprechender Eigenanteil im Haushalt bereitgestellt werden. In der aktuellen Finanzplanung 2023ff sind für diese Maßnahme keine Mittel eingeplant. Die Bereitstellung der Mittel belastet die zukünftigen Haushaltsjahre und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplanes durch den Gemeinderat ggf. muss eine andere Maßnahme hierfür zurückgestellt werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Abgabe eines Projektvorschlages für das Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) für den Neubau des Funktionsgebäudes.